



STB - Schulische Tagesbetreuung Bergheim

Mittagessen – Lernen – Freizeit

INFORMATIONSBLETT für das Schuljahr 2026/27

Liebe Familie und Erziehungsberechtigte,

für viele Eltern und Erziehungsberechtigte ist es unumgänglich, dass Ihre Kinder nach dem Schulunterricht weiterhin in Betreuung sind. In Bergheim kann dafür die Schulische Tagesbetreuung (STB) in Anspruch genommen werden. Die Schulische Tagesbetreuung gliedert sich entsprechend den gesetzlichen Regelungen verpflichtend in drei Abschnitte: Mittagessen – Lernzeit – Freizeit.

Das Mittagessen wird an den 3 Standorten (Schulstraße 1, Schulstraße 3 und Dorfstraße 39a) für die Schüler:innen bereitgestellt. Die täglichen Lernzeiten finden in der Volksschule Bergheim mit Volksschullehrerinnen statt. In der Freizeit können die Kinder verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich wählen. Neben sportlichen Aktivitäten, Spielen und Kreativsein werden auch spezielle Projekte oder Workshops in diesen Bereichen angeboten. Diese Zeit wird vom pädagogischen Personal der Gemeinde Bergheim und den Freizeitpädagogen des Vereins Freizeitbetreuung gestaltet.

Detaillierte Informationen zum Konzept der Schulischen Tagesbetreuung Bergheim finden Sie im „Info-ABC“ unter www.bergheim.at/Kinderbetreuung/Schuelerbetreuung.

DIE WICHTIGSTEN ECKPUNKTE ZUR STB BERGHEIM:

- Die Lernzeiten sind in der Volksschule und werden von Volksschullehrerinnen betreut.
- Die Gemeinde Bergheim ist Träger der Schulischen Tagesbetreuung.
- Die Leitung haben Frau VD Patricia Grawatsch, MEd (Direktorin VS Bergheim) und Franziska Böhm, MA (Organisationsleitung STB). Maria Schlick ist stellvertretende Organisationsleiterin.
- Die Schulische Tagesbetreuung wird bis längstens 17:00 Uhr angeboten.
- Es ist eine tageweise Anmeldung von 1 bis 5 Tagen möglich. Änderungen können nach Bekanntgabe des Stundenplans bis längstens 25.9.2026 vorgenommen werden.
- Die Höhe der Tarife richtet sich nach der Schulbeitragsverordnung und wird ggf. bis zum Schuljahresbeginn noch angepasst.
- Das Essen wird entsprechend der vorgenommenen Anmeldung abgerechnet. Eine Abmeldung muss eine Woche im Voraus erfolgen.

- Es werden Journaldienste an schulfreien Tagen, Herbst-, Semester-, Osterferien, sowie erste und letzte Sommerferienwoche angeboten (Anmeldung jeweils extra).
- Weiters wird 4 Wochen Sommerferienbetreuung BESKIT angeboten (gesonderte Anmeldung notwendig).

Die Kriterien laut Informationsblatt, zu welchen Bedingungen die Tagesbetreuung eingerichtet wird, werden von den Erziehungsberechtigten mit der Unterschrift der Anmeldung zur Kenntnis genommen. Wir bemühen uns – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und entsprechend dem gesetzlichen Auftrag – die Organisation (wie etwa Abholzeiten) der Schulischen Tagesbetreuung dem Bedarf der Eltern in Bergheim anzupassen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass es uns nicht möglich ist, eine Vielzahl von individuellen Lösungen anzubieten und wir selbstverständlich verpflichtet sind, die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Im Sinne der DSGVO Informationspflicht zum Schutz natürlicher Personen wird auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Gemeinde Bergheim, verfügbar unter <http://www.bergheim.at/Buergerservice/Formulare>, verwiesen.

Um entsprechende Vorbereitungen treffen zu können, wird ersucht die verbindliche Anmeldung über das digitale Formular **vom 1. bis 12. Juni 2026** auszufüllen.

Gleichzeitig bitten wir Sie das im E-Mail beigegebzte **Informationsblatt der STB unterschrieben** persönlich in der Direktion abzugeben oder per Mail an **direktion@vs-bergheim.salzburg.at bis 12.06.2026** zu senden.

Nur mit der persönlichen Unterschrift des Informationsblattes ist die Anmeldung gültig.

Änderungen sind bis 25.09.2026 möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Direktion der Volksschule Bergheim, Frau **VD Patricia Grawatsch, MEd** (Schulleiterin & Leitung STB, direktion@vs-bergheim.salzburg.at, Tel: 0662 / 45 20 74 12) oder

Frau Franziska Böhm MA (Organisationsleitung STB, stb@bergheim.at, Tel: 0664/62 99 020).

Mit freundlichen Grüßen



Vzbg. Claudia Haslauer



VD Patricia Grawatsch, MEd



Franziska Böhm, MA

Ich habe mein Kind _____, ___. Kl., gem. § 45 Abs. 7 lit c SchUG für die Schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2026/27 angemeldet und nehme das Informationsblatt zu Kenntnis. Änderungen sind nach dem 25.09.2026 nicht mehr möglich. Die Anmeldung zur Schulischen Tagesbetreuung gilt für das gesamte Schuljahr 2026/27. Eine vorzeitige Abmeldung ist nur am Ende des ersten Semesters möglich.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten